Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2005 Nr. 3 Veröffentlichungsdatum: 22.12.2004

Seite: 56

H

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2004 RdErl. d. Finanzministeriums v. 22.12.2004 - KomF 1112 - 6 – IV B 3 -

II.

Finanzministerium

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2004

RdErl. d. Finanzministeriums v. 22.12.2004 - KomF 1112 - 6 - IV B 3 -

Auf den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2004 wird eine Abschlagszahlung in Höhe des Zahlungsbetrages für das III. Quartal 2004 festgesetzt und am 22.12.2004 ausgezahlt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom 1. April 2003 (GV. NRW. S. 209)).

Auf die Gemeinden wird dieser Betrag entsprechend dem gültigen Verteilungsschlüssel verteilt. - MBI. NRW. 2005 S. 56	Die Abschlagszahlung beläuft sich auf 167.677.116 EUR.
- MBI. NRW. 2005 S. 56	Auf die Gemeinden wird dieser Betrag entsprechend dem gültigen Verteilungsschlüssel verteilt.
- MBI. NRW. 2005 S. 56	
	- MBI. NRW. 2005 S. 56